

Protokollauszug

aus der

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 12.11.2024

öffentlich

Top 5.5 **Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“, Änderung des Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zum Kernpunktepapier
24/SVV/1102
ungeändert beschlossen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung; Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß **Anlage 4**).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen (siehe **Anlagen 3, 5 und 6**).
3. Der Übersicht der Kernpunkte zum städtebaulichen Vertrag (siehe **Anlage 7**) wird zugestimmt. Der zur Umsetzung der Planung zu vereinbarenden städtebaulichen Vertrag ist vor einer möglichen Entscheidung der Verwaltung über die Planreife nach § 33 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **9**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**